

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 30.06.2014, um 19:00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden sechszwanzigsten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Karl Feurhuber	ÖVP	
	1. Vizebürgermeister Josef Wendtner	ÖVP	
	2. Vizebürgermeister Mag. Franz Vockner	SPÖ	
	Vorstand Jürgen Prasse	FPÖ	
	Vorständin Christine Grabner	ÖVP	
	Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP	
	Vorstand Wilhelm Feichtinger	ÖVP	
 <u>Gemeinderäte:</u>			
	Alois Ebner	ÖVP	
	Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
	Ing. Rüdiger Frauenschuh	FPÖ	
	Robert Graspöck	ÖVP	
	Wilhelm Gurtner	SPÖ	
	Dr. Thomas Jörgner	ÖVP	
	Markus König	ÖVP	
	Wolfgang Meindl	ÖVP	
	DI Andrea Mierl	ÖVP	
	Christian Oberschmid	SPÖ	
	Koloman Pöllmann	FPÖ	
	<i>Christine Pölz</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	<i>Reiter-Döllnerer Martha</i>	SPÖ	<i>entschuldigt</i>
	DI Thomas Reuter	FPÖ	
	Franz Schwarz	ÖVP	
	Sigurd Steinkogler	ÖVP	
	Ing. Bernhard Widloither	SPÖ	
	Rudolf Wilflingseder	ÖVP	

Für die entschuldigt ferngebliebenen GR-Mitglieder Christine Pölz und Reiter-Döllnerer Martha sind die Ersatzmitglieder Kothmaier Bernhard und Oberschmid Natalie erschienen.

Zuhörer: 10

Schriftführerin:  
AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **Punkt 1.)**

#### **Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende bedankt sich eingangs bei der Gemeinde Mondsee, dem Gemeinderat und dem Gemeindevorstand für die Teilnahme am Begräbnis seiner Gattin sowie für die zahlreichen Kranzspenden.

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- die Sanierung der Lindenallee mit Ende Juni abgeschlossen wurde.
- die behördliche Überprüfung des Alpenseebades nach dem Bäderhygienegesetz eine einwandfreie und ausgezeichnete Führung sowie einen außerordentlich gepflegten Zustand bestätigt.
- das LVwG die Beschwerde Brehmer Schulweg 1a als unbegründet abgewiesen und den Berufungsbescheid des Gemeinderates bestätigt hat.
- ein Dankschreiben der Franztaler zur Teilnahme an der 70Jahr-Gedenkfeier
- ein Gespräch mit Vertretern des Hundevereins zur Errichtung einer Hundefreilaufwiese. Eine Nutzung der Gemeinerwiese ist mit der Eigentümerin abzuklären, im Falle einer Zustimmung würde die Gemeinde die Kosten für eine Einzäunung übernehmen.
- die Mitgliederversammlung des RHV mit besonderem TOP betreffend die Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung der Kläranlage.
- den Prüfbericht des beschlossenen Voranschlages für das Finanzjahr 2014 der BH Vöcklabruck GZ: BHVB-2013-370304/101-RR durch Verlesung.
- die Nächtigungsstatistik Jänner bis Mai ein Minus ausweist.
- eine Unterschriftenliste der Anrainer betreffend Straßenführung der Freinbergerstraße vorliegt, wobei die derzeitige Straßenführung nach einstimmiger Empfehlung des Ausschusses beibehalten wird.

### **Punkt 2.)**

#### **Änderung der Beschlussfassung zur Begründung einer Verwaltungsgemeinschaft mit den Mondseeland-Gemeinden Innerschwand, St. Lorenz und Tiefgraben.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass bekanntermaßen der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee am 15.12.2008 und nochmals am 19.04.2010 einen positiven Grundsatzbeschluss zur Begründung einer 4er Verwaltungsgemeinschaft mit den Mondseelandgemeinden gefasst hat. Im Zuge der Entwicklungen der letzten Monate besonders im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Vereins Pro Mondseeland mit der Zielsetzung einer Gemeindezusammenlegung der 4 Gemeinden ist seitens der Gemeinden St. Lorenz, Tiefgraben und Innerschwand eine eindeutige Aussage zur Eigenständigkeit abgegeben worden. Auch gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Landgemeinden zunehmend schwieriger und wenig kooperativ.

Da auch seitens des Landes die 4er Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr gefördert und unterstützt wird, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19. Mai 2014 beschlossen, dass auch die Marktgemeinde Mondsee die getroffenen positiven Beschlüsse dahingehend ändern soll, dass eine Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr gewünscht ist und die getroffenen

Grundsatzbeschlüsse zur Begründung einer 4er Verwaltungsgemeinschaft aufgehoben werden sollen. Damit soll auch der Umbau bzw. die Sanierung des Gemeindeamtes ehestens begonnen werden.

GR Oberschmid meint, dass die Gemeinde in dieser Thematik nach außen hin besser aufklären sollte, dass das Scheitern der Verwaltungsgemeinschaft an den Forderungen der Landgemeinden gelegen ist.

Über Frage GR Eidenhammer, teilt der Vorsitzende mit, dass andere Kooperationen (Meldeamt, Standesamt) weiter bestehen.

Antrag Vorsitzender: Aufhebung der Grundsatzbeschlüsse zur Begründung einer 4er Verwaltungsgemeinschaft mit den Mondseelandgemeinden.

Beschluss: einstimmig angenommen.

### **P u n k t 3.)**

#### **Bericht über die Entwicklung der neuen Leader-Periode ab 2015.**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Land OÖ die Leader-Regionen zur Kooperation aufgefordert hat, wobei maximal 17-18 Regionen erhalten bleiben. Seitens Regmo gab es Gespräche mit Regatta (Leaderregion Attersee-Attergau) und Refu (Leaderregion Fuschlsee) und hat sich gezeigt, dass Regatta eigenständig bleiben will und eine Kooperation mit Regmo nicht anstrebt.

In geheimer Abstimmung erfolgte in der Regmo Vorstandssitzung mit 10:3 Stimmen die Entscheidung für eine Fusion von Regmo mit Region Fuschlsee. Damit hätte die neue Leaderregion rund 35.000 Einwohner. Die Strategieerstellung für die neue Leaderperiode erfolgt im Oktober 2014. Auch die Kosten für das Personal sind bei Refu günstiger als mit Regatta.

Dass Mondsee die gemeinsame Landesausstellung 2020 mit der Region Attersee abwickelt wird auch von Vertretern des Landes nicht nachteilig gesehen, es gebe seit jeher Bundesländerübergreifende Leaderregionen.

GR Frauenschuh fragt, ob es möglich sei, dass die Gemeinde Mondsee sich Regatta anschließe. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass hier derzeit keine Überlegungen angestellt werden. Es gebe keine Erschwernisse, wenn Regmo nicht mit Regatta kooperiere.

Vizebgm. Wendtner meldet sich zu Wort und vertritt aufgrund der Tatsache, dass er 2 Leaderperioden Obmann des Regionalentwicklungsvereins war, eine differenzierte Ansicht zum Bericht des Vorsitzenden. Er meint, dass nach einem Gespräch mit Obmann Reiter die Entscheidung 19:1 für einen Zusammenschluss Regatta mit Regmo getroffen wurde und er kein Befürworter für eine Fusion Regmo mit Refu sei. Mit Regatta wäre die Zusammenarbeit sicherlich besser gewesen und sei Obmann Reiter mit Leo Gander als Geschäftsführer ein jahrelang erfahrenes Team, welches die Projekte erfolgreich abwickelten. Dieser Meinung schließt sich GV Prasse vollinhaltlich an.

Über Frage, ob die Gründe der anderen Gemeinden für einen Zusammenschluss Regmo-Refu bekannt seien wird mitgeteilt, dass Refu an einem Zusammenschluss größtes Interesse zeigte. GR Oberschmid meint abschließend, man solle vom Regmo-Vorstand die Information einholen, warum der Beschluss zur Zusammenarbeit mit Refu getroffen wurde.

### Punkt 4.)

#### **Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der GP 124/6 und 124/39 (Brandlberg) KG Mondsee im Ausmaß von ca. 30.000m<sup>2</sup> (Eigentümer: Iris Porsche).**

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Iris Porsche mit Schreiben vom 03. Juni 2014 als Eigentümerin einen Antrag auf Umwidmung der GP 124/6 und 124/39 KG Mondsee - das sind die Flächen am Brandlberg - von Grünland auf Bauland gestellt hat. Die Umwidmung wird zur Errichtung eines Beherbergungsbetriebes und von Wohnungen begehrt.

Das Thema beschäftigt den Gemeindevorstand und Gemeinderat ja schon länger und wurde der Wunsch zur Errichtung eines Hotels ursprünglich im Weyerfeld geäußert. Nun kann sich Familie Porsche dies am Brandlberg vorstellen und hat der Gemeinde eine Vereinbarung betreffend Weyerfeld, Brandlberg, Prielhof und Obstgarten vorgelegt.

Darin wird die Hälfte des Weyerfelds im Ausmaß von 11.119m<sup>2</sup> der Gemeinde zu einem Preis von € 80,--/m<sup>2</sup> angeboten.

Betreffend Umwidmung Brandlberg wird eine Fläche von 20.000m<sup>2</sup> für ein Hotel mit 70 bis 80 Zimmer und Tiefgarage sowie die restlichen 10.000m<sup>2</sup> für Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser mit einer GFZ von 0,4 begehrt.

Die Restfläche am Prielhof soll für sozialen Wohnbau genutzt werden und könnte die Gemeinde die GP 252/2 im Ausmaß von 9.400m<sup>2</sup> um € 120,--/m<sup>2</sup> kaufen.

Der Obstgarten wird schon bisher im Ausmaß von 2.500m<sup>2</sup> um € 200,--/m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten.

GR Oberschmid erklärt, dass die SPÖ Fraktion nicht gegen die Errichtung eines Hotels ist, jedoch nicht um jeden Preis und muss dazu auch nicht der gesamte Brandlberg umgewidmet werden. Die Gemeinde sei damit jedenfalls schlechter gestellt, da im Gegenzug nicht das gesamte Weyerfeld angekauft werden kann.

GV Prasse meint, wie den Medien zu entnehmen sei, hat die ÖVP die Entscheidung bereits getroffen, jedoch ohne den Gemeinderat vorher mit dem Thema oder einen Beschluss zu fassen. Zusammenfassend kritisiert GV Prasse, dass die Gespräche und Verhandlungen nicht im Sinne früherer Kriterien und Vereinbarungen des Gemeindevorstands geführt worden seien, spricht sich jedoch ebenso wie GR Frauenschuh nicht gegen einen Hotelbau am Brandlberg aus.

Im Zuge der folgenden Diskussion und verschiedener Wortmeldungen, ob grundsätzlich ein Hotelprojekt realisiert werden soll und welchen Nutzen dies für die Gemeinde bringe kommt es zu einer kontroversiellen Debatte über den Inhalt der vorliegenden Vereinbarung der Familie Porsche. Es entsteht für einige Mandatäre Unklarheit darüber, welcher Beschluss zum vorliegenden TOP gefasst werden soll und ob die vom Vorsitzenden vorgetragene Vereinbarung Bestandteil des Beschlusses sei.

Der Vorsitzende verliest den Antrag und erklärt, dass Grundlage das Ansuchen von Frau Iris Porsche auf Umwidmung sei, die vorliegende Vereinbarung sei eine Absicherung für die Gemeinde und hat sich Frau Porsche mit ihrer Unterschrift an diese Vereinbarung gebunden.

GR Frauenschuh und GR Oberschmid schlagen eine neue bzw. andere Formulierung des Antrags vor und stellt GR Oberschmid in der Folge einen Gegenantrag auf Umwidmung des Brandlberg im Ausmaß von 20.000m<sup>2</sup> zum Zweck eines Hotelbaus. Der Antrag wird mit 20 (Nein) zu 5 (Ja – SPÖ Fraktion) Stimmen abgelehnt.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der GP 124/6 und 124/39 (Brandlberg) KG Mondsee im Ausmaß von ca. 30.000m<sup>2</sup> (Eigentümer Iris Porsche) von derzeit Grünland auf neu Bauland in der vorgetragenen Form und verliest nochmals den Inhalt der Vereinbarung von Frau Iris Porsche.

GV Prasse zeigt sich neuerlich über diese Formulierung des Antrags empört und beantragt Vizebgm. Wendtner daraufhin eine Sitzungsunterbrechung für die Dauer von 10 Minuten.

Sitzungsunterbrechung von 20:40 Uhr bis 20:50

GV Prasse meint zusammenfassend, dass der Antrag so formuliert gehöre, dass im Rahmen der Umwidmung noch einiges verhandelt werden müsse, jedoch wolle die FPÖ Fraktion nicht, wenn der Antrag heute abgelehnt wird, dass es heißt, die FPÖ sei gegen ein Hotel am Brandlberg.

Der Vorsitzende beschließt die Wortmeldungen.

Antrag Vorsitzender: Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der GP 124/6 und 124/39 (Brandlberg) KG Mondsee im Ausmaß von ca. 30.000m<sup>2</sup> (Eigentümer: Iris Porsche) von derzeit Grünland auf neu Bauland in der vorgetragenen Form.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt; 16 Ja, 9 Nein (SPÖ Fraktion; FPÖ Fraktion).

### Punkt 5.)

**Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 23 “ Steinkogler-Bereich Schlößl“ betreffend GP 229/3 KG Mondsee (Eigentümer: Horst und Rosa Steinkogler), von derzeit Grünland/Land- und Forstwirtschaftliches Ödland bzw. Bauland/ingeschränktes gemischtes Baugebiet auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet und Bauland/ingeschränktes gemischtes Baugebiet im Ausmaß von ca. 9000m<sup>2</sup>.**

GR Sigurd Steinkogler erklärt sich zum vorliegenden TOP für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee am 20.06.2011 einstimmig beschlossen hat, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GP 229/3 KG Mondsee im Eigentum von Horst und Rosa Steinkogler einzuleiten.

Dazu sind nachfolgende Stellungnahmen eingelangt:

ASFINAG:

keine Einwände, wenn kein Anspruch an die Asfinag auf erhöhten Immissionsschutz (Lärm, etc.) besteht.

Buchschartner Gerhard und Edeltraud:

keine Einwände, im Bebauungsfalle müssen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Wildbach- und Lawinenverbauung:

keine Einwände, im Bebauungsfalle ist die sachgemäße Entsorgung der anfallenden Dachwässer sowie die erforderlichen Flächen für Retentionsbecken sicherzustellen.

OÖ LReg / Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft:

Keine Einwände, bei Anschluss an die zentrale Wasserversorgungsanlage

OÖ LReg / Abteilung Naturschutz: keine Einwände

BH Vöcklabruck / Forstechn Dienst: keine Einwände

Energie AG: keine Einwände

OÖ LReg / Abteilung Raumordnung:

Stellungnahme vom 29.09.2011: Keine Zustimmung, da die vorherrschende Immissionssituation aufgrund des lärmtechnischen Gutachtens des Landes keine Wohnbauwidmung zulässt. Aus schalltechnischer Sicht kann der Ausweisung des eingeschränkt gemischten Baugebietes zugestimmt werden, die Wohngebietswidmung ist aufgrund der vorherrschenden Schallsituation abzulehnen.

In der Folge kam es zu einer Planänderung und Reduktion der Wohngebietsfläche um ca. 1000m<sup>2</sup>, wodurch der Abstand zur A1 Westautobahn etwas vergrößert wurde.

Die Umwidmungsfläche in Wohngebiet beträgt 1550m<sup>2</sup> von Grünland und 2000m<sup>2</sup> von Bauland/eingeschränktes gemischtes Baugebiet sowie 5550m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland/eingeschränktes gemischtes Baugebiet.

In der Stellungnahme der Abt. Raumordnung vom 20.04.2012 wird nochmals eine schalltechnische Beurteilung gefordert.

Dazu wurde für die Liegenschaftseigentümer von der Kainz Projektentwicklung & Standortaufwertung GmbH ein privates Lärmgutachten der Fa. TAS vorgelegt, welches ergibt, dass unter Setzung von Schallschutzmaßnahmen zum Schutz der Bewohner und Nachbarn eine Umwidmung aufgrund der vorliegenden Lärmimmissionen zulässig ist.

Aufgrund der Tatsache, dass im Zuge der Auftrennung des Mischkanals in Oberflächen und Fäkalkanal im gesamten Ortsteil Schlöbl die Gemeinde ein eigenes Retentionsbecken zu errichten hat und dieses Retentionsbecken im südlichen Bereich der Grundparzelle 229/3 situiert ist, besteht jedenfalls ein entsprechendes öffentliches Interesse, dass eine Teilfläche dieser Parzelle dafür ehestens in Anspruch genommen werden kann.

Am Mittwoch den 16.04.2014 fand eine nochmalige Besprechung mit Vertretern der Fachabteilung Raumordnung des Landes sowie dem Raumplaner statt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die nunmehr vorliegende Flächenwidmungsplanänderung in Abstimmung mit dem geforderten Lärmgutachten erfolgte. Da die Änderungen durch die Lärmsituation im Teiländerungsverfahren seitens der Landesregierung als geringfügig erachtet werden, ist eine weitere Aufforderung zur Stellungnahme etwaiger Betroffener nicht erforderlich und kann die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes aus Sicht der Aufsichtsbehörde vom Gemeinderat beschlossen werden. Unter der Voraussetzung, dass ein Bebauungsplan verordnet wird, welcher eine der Lärmsituation entsprechende Bebauung regelt, kann seitens der Aufsichtsbehörde eine positive Stellungnahme abgegeben werden.

Der zuständige örtlichen Raumplanungs- und Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. Jänner 2012, am 29. Oktober 2013 und zuletzt am 13. Mai 2014 sowohl mit den eingelangten Stellungnahmen und dem Lärmgutachten beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich aufgrund der gegebenen Situation auch im Zusammenhang mit der verpflichtenden Errichtung des Retentionsbeckens durch die Gemeinde, die Flächenwidmungsplanänderung 23 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es ergeben sich zur Angelegenheit keine weiteren Fragen.

Antrag GV Kothmaier: Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 23 betreffend GP 229/3 KG Mondsee (Eigentümer: Horst und Rosa Steinkogler), von derzeit Grünland/Land- und Forstwirtschaftliches Ödland bzw. Bauland/eingeschränktes gemischtes Baugebiet auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet und Bauland/eingeschränktes gemischtes Baugebiet in der vorliegenden Form.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt; 20 ja, 4 nein (FPÖ Fraktion).

### **P u n k t 6.)**

#### **Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 28 „Steinmetzbetrieb Meindl“ betreffend GP 252/5 KG Mondsee (Eigentümer: Helmut Meindl) von derzeit Grünland auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet im Ausmaß von ca. 1.100m<sup>2</sup>.**

GR Meindl erklärt sich zum vorliegenden TOP für befangen.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Meindl Helmut mit Schreiben vom 17. Jänner 2014 um Umwidmung des Grundstücks 252/5 KG Mondsee von derzeit Grünland auf Bauland zur Errichtung eines Wohnhauses angesucht hat. Er will auf Grund der derzeit sehr eingegengten Situation seines Steinmetzbetriebes – Herzog Odilo Straße 68, einen Teil in den Moosbachweg 8 absiedeln und den Steinmetzbetrieb teilweise dort errichten. Das Wohnhaus wäre auf dem angrenzenden südlichen Grundstück 252/5 vorgesehen. Hierfür ist die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung von derzeit Grünland auf Bauland- gemischtes Baugebiet erforderlich.

Der zuständige Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.05.2014 mit gegenständlicher Flächenwidmungsplanänderung Nr. 28 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 28 „Steinmetzbetrieb Meindl“ zu beschließen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das erforderliche Zufahrtsrecht über die GP 255/1 im weiteren Verfahren zu prüfen ist.

Über Frage GR Widlroither, ob schon eine Stellungnahme der Nachbarin Elisabeth Maier vorliege, wird dies verneint, da es sich um den Beschluss des Einleitungsverfahrens handelt und erst danach die Stellungnahmen eingeholt werden.

Antrag GV Kothmaier: Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 28 „Steinmetzbetrieb Meindl“ betreffend GP 252/5 KG Mondsee von derzeit Grünland auf neu Bauland/gemischtes Baugebiet in der vorliegenden Form.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt. 21 ja, 3 nein (Vizebgm. Mag. Vockner, GR Widlroither, GR Gurtner).

### **P u n k t 7.)**

#### **Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 „Steinkogler-Bereich Schlößl“ betreffend GP 229/3 KG Mondsee.**

GR Sigurd Steinkogler erklärt sich zum vorliegenden TOP für befangen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat am 20. 06. 2011 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 23 beschlossen hat und hat der Bauausschuss

gleichzeitig die Erstellung eines Bebauungsplanes für die gegenständliche Grundparzelle empfohlen.

Im Verfahren zeigte sich, dass aufgrund der bestehenden Lärmsituation nun zwingend erforderlich ist, einen entsprechenden Bebauungsplan zu erstellen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Lage sowie Höhe der Baukörper am Bauplatz dem Lärmgutachten entsprechend erfolgen wird und die Forderungen der Aufsichtsbehörde eingehalten sind.

Der zuständige Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.05.2014 mit gegenständlicher Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 „Steinkogler-Bereich Schlöbl“ betreffend GP 229/3 KG Mondsee zu beschließen.

GV Richard Kothmaier weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass zur Pflege des Retentionsbeckens jedenfalls ein Zufahrtsrecht gesichert werden muss; GR DI Mierl teilt mit, dass zu beachten sei, dass in diesem Bereich der Kanal liegt.

Antrag Vorsitzender: Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 „Steinkogler-Bereich Schlöbl“ betreffend GP 229/3 KG Mondsee in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

### **P u n k t 8.)**

**Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr.19 „Pflegerstraße - Steinerbachstraße“ betreffend GP 94/1, 94/2, 297/5, .152/1 und .152/2 KG Mondsee (Eigentümer: Bauzone GmbH, Elisabeth Marschallinger-Uchann, ÖAV Sektion Mondsee, Nicole und Wolfgang Fink und Alois Widroither, Ingrid Roth).**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee in seiner Sitzung am 09.12.2013 die Festlegung eines Neuplanungsgebiets im Bereich Pflegerstraße – Steinerbachstraße beschlossen hat. Damit ist zwingend die Erstellung eines Bebauungsplanes für den genannten Bereich verbunden und soll nun die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplans beschlossen werden.

Der zuständige Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.05.2014 mit gegenständlicher Erstellung eines Bebauungsplanes Nr.19 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr.19 „Pflegerstraße - Steinerbachstraße“ betreffend GP 94/1, 94/2, 297/5, .152/1 und .152/2 KG Mondsee zu beschließen.

GV Richard Kothmaier teilt dazu noch mit, dass die Abfahrt zur Tiefgarage von der Pflegerstraße aus erfolgen soll.

Über Frage GV Prasse, ob die Bauzone GmbH eine Änderung der vorliegenden Pläne beantragt hat, teilt der Vorsitzende mit, dass diese Änderungen wieder zurückgenommen wurden und der ursprüngliche und besprochene Plan der heutigen Beschlussfassung zugrunde liegt.

Antrag GV Kothmaier: Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr.19 „Pflegerstraße - Steinerbachstraße“ betreffend GP 94/1, 94/2, 297/5, .152/1 und .152/2 KG Mondsee in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

**Punkt 9.)****Beschlussfassung eines Bürgschaftsvertrages zur Kreditzusage der Salzburger Sparkasse für Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH betreffend Ankauf Schlossräumlichkeiten.**

Der Vorsitzende berichtet, dass bekanntermaßen der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee in seiner Sitzung am 15. Jänner 2014 beschlossen hat, über die Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH historische Räumlichkeiten im Schloss Mondsee mit finanzieller Unterstützung des Landes anzukaufen.

Dazu hat die KVZ GmbH ein Kreditangebot bei verschiedenen Banken ausgeschrieben und ging als Bestbieterin die Salzburger Sparkasse hervor. Die Sparkasse hat der KVZ GmbH eine Finanzierung in der Höhe von € 3.800.000,-- zugesagt und ist dazu von den 4 Gemeinden anteilig ein Bürgschaftsvertrag zu beschließen. Die Marktgemeinde übernimmt somit eine Haftungszusage von 50% der aushaftenden Finanzierung.

Der Bürgschaftsvertrag ist nach Beschlussfassung von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Der Information halber wird mitgeteilt, dass der Kaufvertrag zum Ankauf der Räumlichkeiten nach wie vor noch in Ausarbeitung durch die Rechtsanwaltskanzlei Ebner und noch nicht unterzeichnet ist. Seitens der RLB wurden in der Angelegenheit Asamer bzw. RVG nach wie vor Forderungen bzw. Verhandlungen geführt. Mit der Unterzeichnung wird jedoch noch im Juli gerechnet.

Antrag Vorsitzender: Abschluss eines Bürgschaftsvertrages mit der Salzburger Sparkasse Bank AG für Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH betreffend Ankauf Schlossräumlichkeiten in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

**Punkt 10.)****Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO betreffend Abschluss von Mietverträgen im Betreubaren Wohnen an den Gemeindevorstand.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass betreffend Abschluss von Mietverträgen im Betreubaren Wohnen bisher der Gemeinderat befasst wurde. Im Interesse der Raschheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit soll zukünftig der Gemeindevorstand die Mietverträge beschließen und ist dazu eine entsprechende Übertragungsverordnung zu beschließen, welche der Vorsitzende vollinhaltlich verliest.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO betreffend Abschluss von Mietverträgen im Betreubaren Wohnen an den Gemeindevorstand in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 1).

**Punkt 11.)**

**Verlesung und Kenntnisnahme der Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung v.  
26.05.2014**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.05.2014 durch Verlesung zur Kenntnis. Es ergibt sich zu diesem Tagesordnungspunkt durch den Gemeinderat keine weitere Wortmeldung und auch keine Debatte.

**Punkt 12.)**

**Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2014 und 24.03.2014**

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 15.01.2014 und 24.03.2014 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gelten die angeführten Niederschriften im Sinne der Bestimmungen der O.ö.GemO.1990 idGF. als genehmigt.

**Punkt 13.)**

**Allfälliges**

GV Prasse erwähnt lobend die rasche Umsetzung, den Skaterpark interimistisch wieder auf der Fläche welche für das Modelleisenbahnmuseum vorgesehen ist zu verlegen.

Über Nachfrage GV Prasse betreffend Hundewiese teilt der Vorsitzende mit, dass bei Zusage der Grundeigentümerin für eine Nutzung die Gemeinde zugesagt hat, die Kosten für die Einzäunung zu übernehmen. Über weitere Frage wie lange die Baustelle in der Steinerbachstraße noch andauere, wird mitgeteilt, dass über Ansuchen des Bauherrn diese in der ersten bzw. zweiten Juli soweit fertiggestellt ist, dass der Gehsteig benutzt werden kann.

In diesem Zusammenhang entwickelt sich eine kurze Diskussion zwischen GV Prasse und GV Feichtinger zur allgemeinen Parksituation im Ort.

GR Oberschmid fragt bezüglich Einzäunung der Abfallsammelinsel. Dazu wird mitgeteilt, dass der BAV ab 2015 ein neues System mit Plastik- und Papiertonne einführt und die Sammelinseln in der derzeitigen Art nicht mehr weitergeführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende: 21:45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Protokollprüfer:

Ebner Alois: \_\_\_\_\_

Oberschmid Christian: \_\_\_\_\_

Ing. Frauenschuh Rüdiger: \_\_\_\_\_